

VORGEHENSWEISE IM PANNENFALL



Bitte setzen Sie sich umgehend mit dem MAZDA EUROPE SERVICE in Verbindung.



Halten Sie folgende Infos bereit:

- a) Näheres zur Panne
- b) Fahrgestell-Nummer
- c) Kennzeichen
- d) aktuellen Kilometerstand
- e) Telefonnummer für eventuellen Rückruf



MAZDA EUROPE SERVICE ist täglich 24 Stunden, auch an Sonn- und Feiertagen, für Sie da. Sofortiger Rückruf und Organisation der Hilfeleistung garantiert.



Treffen Sie bitte keine anderweitigen Vereinbarungen, denn dies hätte den Verlust sämtlicher Ansprüche aus dem MAZDA EUROPE SERVICE zur Folge!



DIE KARTE FÜR MEHR SERVICE



Sie haben Fragen zum MAZDA EUROPE SERVICE oder wünschen weitere Informationen? Ihr Mazda Partner berät Sie gerne. Näheres unter www.mazda.at

GELTUNGSBEREICH

Andorra	Griechenland	Monaco	Serbien
Belgien	Großbritannien	Montenegro	Slowakei
Bosnien-	Irland	Niederlande	Slowenien
Herzegowina	Island	Norwegen	Spanien
Bulgarien	Italien	Österreich	(Festland)
Ceuta	Kanarische Inseln	Polen	Türkei
Dänemark	Kosovo	Portugal	(europ. Teil)
Deutschland	Kroatien	Republik	Tschechien
Färöer Inseln	Liechtenstein	San Marino	Ungarn
Finnland	Luxemburg	Rumänien	Vatikanstaat
Frankreich	Malta	Schweden	
Gibraltar	Mazedonien	Schweiz	

Kontaktieren Sie uns im Falle einer Panne schnellstmöglich unter einer der folgenden Telefonnummern:

Innerhalb Österreichs	0800 20 323 626
Europäisches Ausland	0043 1 21325 6204

Ihr Mazda Partner:

ET.-Nr. 0000 FO MES - Druckfehler vorbehalten - Stand 12/2018



MAZDA EUROPE SERVICE

WIR SIND DA, WO SIE SIND.



MAZDA.AT

MAZDA EUROPE SERVICE

Bringt Sie und Ihr Fahrzeug sicher durch Europa.

Mit dem Kauf eines Mazda Fahrzeuges bzw. nach Durchführung eines Jahresservice (gemäß den Mazda Wartungsvorschriften) bei einem autorisierten Vertragspartner der Mazda Austria GmbH haben Sie Anspruch auf die Leistungen des MAZDA EUROPE SERVICE für die Dauer von 12 Monaten oder 20.000 km (je nachdem, was zuerst eintritt). Es handelt sich hierbei um eine Serviceleistung, **die ausschließlich für die von der Mazda Austria GmbH vertriebenen Fahrzeuge gilt.**

GÜLTIGKEIT

Diese Serviceleistungen verlängern sich jeweils um weitere 12 Monate oder 20.000 km nach Durchführung eines Jahresservice (gemäß den Mazda Wartungsvorschriften) bei einem autorisierten Vertragspartner (eine Verlängerung ist nur bis zum 12. Jahr nach Erstzulassung des Fahrzeuges möglich).

Der MAZDA EUROPE SERVICE gilt grundsätzlich für das Fahrzeug (also auch für andere berechnete Fahrer und Insassen) ohne Berücksichtigung der gefahrenen Kilometer und hilft bei Pannen oder Unfällen, die bei Fahrten innerhalb des Geltungsbereichs auftreten und eine Weiterfahrt verhindern.

Der MAZDA EUROPE SERVICE gilt daher auch für spätere Eigentümer des Fahrzeuges, sofern eine noch gültige MES-Deckung vorliegt.

Im Pannenfall ist für die Inanspruchnahme der Leistungen unbedingt eine gültige MES-Deckung nachzuweisen.

SITUATIONEN



1. Pannenhilfe/Abschleppen
 Wenn Sie die Fahrt aufgrund einer Panne oder eines Unfalls nicht unmittelbar fortsetzen können, setzen Sie sich bitte unverzüglich mit dem MAZDA EUROPE SERVICE in Verbindung. Man wird Ihnen dort helfen und die nebenstehenden Leistungen veranlassen (dies gilt auch am Standort* des Fahrzeuges).



2. Weiterfahrt zum Ziel-/Standort*
 Wenn der Pannen- oder Unfallort sich mehr als 50 km vom Standort* des Fahrzeuges entfernt befindet, Ihr Fahrzeug mehr als vier Stunden fahruntüchtig ist und am selben Tag nicht mehr durch eine Mazda Vertragswerkstatt fahrbereit gemacht werden kann. Dann veranlassen wir für Sie **eine** der nebenstehenden Leistungen.



oder 2.1. Übernachtung
 Sie möchten lieber die Instandsetzung Ihres Fahrzeuges abwarten und zu diesem Zweck übernachten?



oder 2.2. Abholung des reparierten Fahrzeuges



3. Ersatzteile-Beschaffung
 Aufgrund von Panne, Unfall oder Vandalismus im Ausland wurde Ihr Fahrzeug zu einer Mazda Vertragswerkstatt gebracht und die zur Reparatur notwendigen Ersatzteile sind nicht verfügbar.



4. Fahrzeug-Rückholung (nur im Ausland)
 Voraussetzungen: Wie unter Punkt 3 beschrieben bzw. Ihr Fahrzeug kann nicht innerhalb von 5 Arbeitstagen repariert werden.



5. Fahrzeugdiebstahl
 Das Fahrzeug steht aufgrund von Diebstahl nicht zur Verfügung und der Diebstahl hat sich in einer Entfernung von mindestens 50 km vom Standort* des Fahrzeuges ereignet.



6. Fahrerirrtum
 Sie können die Fahrt nicht fortsetzen, weil z. B. der Schlüssel verloren ging, Kraftstoff fehlt oder ein Reifen defekt ist.



7. Vandalismus
 Ihr Fahrzeug ist aufgrund von Vandalismus nicht fahrbereit und die Immobilität hat sich in einer Entfernung von mindestens 50 km vom Standort* ereignet.



8. Reparaturkostenvorschuss
 Ihr Fahrzeug ist aufgrund eines nicht unter die Garantie fallenden technischen Defektes nicht fahrbereit, dieser Pannenfall hat sich im Ausland ereignet, und Sie haben keine ausreichenden finanziellen Mittel bei sich, um die dadurch entstandenen Reparaturkosten vor Ort zu bezahlen.



9. Notfall-Informationsservice
 Der Begünstigte möchte wichtige Informationen über seinen Verbleib, Zustand des Fahrzeuges, Dienstantrittsverhinderung usw. an entsprechende Personen am Wohnort oder Zielort weitergeben.

SERVICELEISTUNGEN

Wir sorgen dafür, dass die nächste dienstbereite Mazda Vertragswerkstatt Hilfe leistet. Bei erfolgloser Hilfe am Pannen- oder Unfallort organisieren wir das Abschleppen des Fahrzeuges zur nächsten Mazda Vertragswerkstatt. Falls der Pannen- oder Unfallort mehr als 100 km von der nächstgelegenen Mazda Vertragswerkstatt entfernt liegt, erfolgt das Abschleppen zur nächstgelegenen Kfz-Werkstatt. Kosten für Taxi, öffentlichen Nahverkehr oder sonstige Verkehrsmittel werden gegen Vorlage der Originalrechnung übernommen. Kosten für Telefon oder Parkgebühr werden gegen Vorlage der Originalrechnung übernommen.

Der MAZDA EUROPE SERVICE organisiert und zahlt **entweder** ein entsprechendes Ersatzfahrzeug **oder** Beschaffung und Zustellung sowie Kostenübernahme von:

- Zugticket (1. Klasse) **oder**
- bei einer Entfernung von mehr als 4 Stunden Zugfahrt: Flugticket (Economy Class) **oder**
- Kostenübernahme für andere Transportmittel.

Kein Problem! Wir helfen Ihnen bei der Beschaffung und Reservierung von Hotelzimmern für Sie und Ihre Mitfahrer. Sollte Ihr Fahrzeug am Tag nach der 1. Übernachtung noch nicht fahrbereit sein, können Sie selbstverständlich anstelle weiterer Übernachtungen auf eine der anderen o. g. Leistungen zurückgreifen.

Der MAZDA EUROPE SERVICE organisiert die Beschaffung und Zustellung sowie Kostenübernahme von einem Zugticket (1. Klasse) oder bei einer Entfernung von mehr als 4 Stunden Zugfahrt: Flugticket (Economy Class) **oder** Organisation und Kostenübernahme für Rücktransport des Fahrzeuges zum Standort* des Fahrzeuges.

Wir werden den Versand der notwendigen Ersatzteile an die Mazda Vertragswerkstatt schnellstens in die Wege leiten (die Ersatzteilkosten trägt in jedem Fall der Fahrer/Fahrzeughalter).

Wir organisieren den Rücktransport des Fahrzeuges zu der dem Standort* des Fahrzeuges nächstgelegenen Mazda Vertragswerkstatt.

Der MAZDA EUROPE SERVICE organisiert für Sie die Rückreise zum Standort* bzw. die Weiterreise zum Zielort durch Beschaffung und Zustellung sowie Kostenübernahme:

- Zugticket (1. Klasse) **oder**
- bei einer Entfernung von mehr als 4 Stunden Zugfahrt: Flugticket (Economy Class) **oder**
- Kostenübernahme für andere Transportmittel.
- Kann die Rück- bzw. Weiterreise nicht mehr am Tag des Fahrzeugdiebstahls angetreten werden, organisieren wir für Sie eine Hotelübernachtung.

Wir helfen Ihnen gerne durch Pannenhilfe oder Abschleppung vor Ort. Hotel, Mietwagen und Kostenübernahme für Weiterreise sind nicht eingeschlossen.

MAZDA EUROPE SERVICE organisiert bei Bedarf die durch Vandalismus beschädigten Ersatzteile und übernimmt die Kosten der Pannenhilfe und/oder das Abschleppen zur nächsten Werkstätte (Anm.: Vorlage einer polizeilichen Vandalismusanzeige notwendig). Anmerkung: Es werden keine weiteren Leistungen wie z. B. Kosten für Mietwagen, Zug, Flugticket, Hotel etc. übernommen.

MAZDA EUROPE SERVICE überweist bei Bedarf einen Reparaturkostenvorschuss. Diese Leistung wird erst nach Sicherstellung des benötigten Betrages durch z. B. Ihre Bank, Verwandte oder Bekannte erbracht.

MAZDA EUROPE SERVICE leitet die von Ihnen gewünschten Informationen an die entsprechende(n) Person(en) weiter.

UMFANG

Die Kosten hierfür werden unbegrenzt übernommen.

Max. € 70,- inkl. MwSt.
 Max. € 20,- inkl. MwSt.

Kostenübernahme von max. € 600,- im Inland und € 800,- im Ausland inkl. MwSt. Die Kosten für Kraftstoff oder Straßenbenützungsgebühren werden nicht übernommen. Übernahme der Reisekosten bis max. € 400,- inkl. MwSt. pro Person.

Max. 3 Nächte im Inland bzw. 5 Nächte im Ausland. Die Kosten für Verzehr und Frühstück sind ausgeschlossen.

Die anfallenden Kosten werden bis zu einem Betrag von € 250,- inkl. MwSt. übernommen.

Die Sonderbeschaffungskosten (Luftfracht und Expresskosten einschl. Zollgebühren) werden übernommen.

Die anfallenden Kosten werden übernommen.

Max. 1 Nacht im In-/Ausland. Die Kosten für Verzehr und Frühstück sind ausgeschlossen. Die Übernahme der Kosten ist für alle Leistungen pro Person auf € 400,- inkl. MwSt. begrenzt.

AUSSCHLÜSSE

Leistungen des MAZDA EUROPE SERVICE werden bei Pannen oder Unfällen nicht gewährt, wenn:

1. der Fahrer/Fahrzeughalter oder eine dritte Partei eine der beschriebenen Serviceleistungen organisiert, ohne vorher die Genehmigung des MAZDA EUROPE SERVICE einzuholen,

2. diese durch vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten des Halters, des Fahrers oder eines Mitfahrers verursacht wurden,

3. diese darauf zurückzuführen sind, dass in das Fahrzeug Teile eingebaut worden sind, deren Verwendung vom Hersteller nicht genehmigt wurde, oder dass das Fahrzeug in einer vom Hersteller nicht genehmigten Weise verändert worden ist,

4. diese bei Beteiligung an motorsportlichen Wettbewerben oder Übungsfahrten, Manövern, Katastropheneinsätzen oder ähnlichen Ereignissen entstehen,

5. diese durch Kriegsereignisse, innere Unruhen, Streik, Erdbeben oder andere Fälle höherer Gewalt, z. B. Überschwemmungen, Stürme etc., verursacht wurden,

6. diese darauf zurückzuführen sind, dass sich das Fahrzeug in einem nicht verkehrsgerechten Zustand befindet oder nicht nach den Richtlinien des Herstellers gewartet wurde.

Grundsätzlich gelten die Garantiebedingungen und die Wartungsvorschriften der MAZDA MOTOR CORPORATION.

* Der Standort ist die im Zulassungsschein eingetragene Adresse des Fahrzeughalters. Alle in Geldbeträgen definierten Leistungen sind in Euro angegeben. Im Ausland erfolgt die Umrechnung in Landeswährung zum amtlichen Tageskurs.